

Fraktion im Rat der Stadt Ibbenbüren, den 5.10.2020

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Ibbenbüren  
Herrn Dr. Marc Schrammeyer  
Alte Münsterstraße 16  
  
49477 Ibbenbüren

### **Antrag zur Verkehrssicherheit, Nachbesserungen auf Kreisstraßen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Verkehrssicherheit in Ibbenbüren hat sich leider als chronisches Thema etabliert und sollte wirklich mit Dringlichkeit bearbeitet werden. Bereits in der Vergangenheit gestellte Anträge, nicht nur der UWG-IFI warten noch immer auf Umsetzung oder wenigstens auf eine proaktive Bearbeitung.

Es ist wirklich schade, dass während der Corona-Krise die Kapazitäten der Stadt dermaßen ausgeschöpft sind, dass verkehrsrelevante Themen nicht mehr weiter bearbeitet werden. Mehrere Anträge unserer Fraktion warten auf eine Bearbeitung. Wir sorgen uns um die Sicherheit im Straßenverkehr, insbesondere jetzt, nachdem sich heraus gestellt hat, dass Radfahrende und Fußgänger durchaus dazu beitragen, überfüllte Nahverkehrsmittel zu entlasten. Sehr viel mehr Schüler benutzen das Rad, um zur Schule zu kommen. Insgesamt hat sich während der Corona-Krise die Nutzung des Fahrrades erhöht. Dennoch werden Anträge zu bestehenden Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern nicht proaktiv bearbeitet. Dabei gehört die Stadt doch allen Bürgern und nicht nur denen, die aufgrund ihrer Motorisierung augenscheinlich die „Stärkeren“ sind.

Um die polizeiliche Präsenz auf der Straße zu erhöhen und so Verkehrsunfälle zu vermeiden, haben wir vor einem Jahr eine stärkere Verkehrsüberwachung durch Ordnungsamt und Polizei beantragt.

Dazu sollten nach unserer Auffassung Polizei und Ordnungsamt materiell in die Lage versetzt werden, gemeinsame Streifen so auszustatten, dass sie mit E-Bikes den Stadtbereich abdecken können. Ferner gibt es noch immer Straßenbereiche im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Ibbenbüren, an denen Radfahrende diskriminiert werden. Dazu finden Sie im Anhang eine Aufzählung von unbefriedigenden Verkehrsregelungen, welche leicht beseitigt werden können.

Wir beantragen hiermit, dass der Rat der Stadt und der Bürgermeister beschließen mögen, dass der Kreis Steinfurt auf die in der Anlage aufgeführten diskriminierenden Missstände auf unseren Straßen aufmerksam gemacht wird und die genannten Straßenbereiche nachgebessert werden.

Es liegt im Interesse der Stadt, den nichtmotorisierten Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Ibbenbüren auch wirklich eine fahrradfreundliche Stadt für alle Bürger wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Bitter  
Fraktionsvorsitzender

i. A. Olaf Seeger  
Sachkundiger Bürger der UWG IFI

## **Anhang zum Antrag:**

### Ölmühlenstraße, Schniederbergstraße (K40)

An den Bushaltestellen und Kreuzungspunkten für Radfahrende und Fußgänger (Wanderwegen) soll die Fahrbahnmarkierung nachgebessert werden. Ziel der Markierungen soll sein, den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf die Übergänge aufmerksam zu machen, die Fahrbahn optisch zu verengen und so die Geschwindigkeit in diesen Bereichen zu verlangsamen. Um die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer in diesen Bereichen weiter zu erhöhen, sollten diese Bereiche adäquat beleuchtet werden.

### Steinbrinkeide (K24)

An den Einmündungen Auf der Lau und Fuggerstraße werden Radfahrende zum Gewähren der Vorfahrt durch eine entsprechende Beschilderung verpflichtet. Entgegen der üblichen Regelung werden hier die Radfahrenden diskriminiert und an einem flüssigen Vorankommen gehindert. Diese Bereiche sollten also nachträglich so markiert werden, dass den aus- und einfahrenden Autos verdeutlicht wird, dass sie einen Radweg kreuzen und auf die übliche Vorfahrtsregel achten sollen. Zudem wäre es förderlich, ebendiese Bereiche auch zu beleuchten, damit die Sicherheit weiter erhöht wird.

### Kreisverkehr K24/ Alstedder Straße

Beim Bau des Kreisverkehrs wurden die Einmündungen der Alstedder Straße so gelegt, dass die Geschwindigkeit nicht zwingend angemessen verlangsamt wird. Dabei ist die grundlegende Idee bei Kreisverkehren eigentlich, dass der einfahrende Verkehr die Geschwindigkeit so verlangsamt, dass die anderen Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit haben, sich problemlos in den Verkehrsfluss einzureihen. Insbesondere die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer werden hier völlig ignoriert. Die vorgesehenen Querungsbereiche sind weder farblich markiert, noch werden sie dem MIV so verdeutlicht, dass entsprechende Rücksichtnahme möglich wird.

Eine nachträgliche Markierung der Fahrbahnoberfläche soll folglich die Querungsstellen der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer kennzeichnen und auf die Vorfahrtsregeln für ausfahrende Autos deutlich machen. Ferner soll der Bereich innerhalb des Kreisverkehrs durch entsprechende Markierungen verengt werden, damit der MIV bei Durchfahrten auch wirklich die Geschwindigkeit reduziert.

### Kreisverkehr am Dörnebrink

Beim Bau des Kreisverkehrs wurden die Radwege so gelegt, dass eine einheitliche Richtung für Radfahrende nicht vorgesehen ist. Zudem wird die Geschwindigkeit durch den MIV nicht zwingend angemessen verlangsamt. Dabei ist die grundlegende Idee bei Kreisverkehren eigentlich, dass der einfahrende Verkehr die Geschwindigkeit so verlangsamt, dass die anderen Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit haben, sich problemlos in den Verkehrsfluss einzureihen. Insbesondere die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer werden auch hier völlig ignoriert. Die vorgesehenen Querungsbereiche sind weder farblich markiert, noch werden sie dem MIV so verdeutlicht, dass entsprechende Rücksichtnahme möglich wird.

Besonders wichtig erscheint dieser Kreisverkehr, weil er in der Verbindung zwischen Laggenbeck und Ibbenbüren Teil des Schülerverkehrs ist. Eine nachträgliche Markierung der Fahrbahnoberfläche, also Radwegkennzeichnung und Zebrastreifen, soll folglich die Querungsstellen der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer kennzeichnen und auf die Vorfahrtsregeln für ausfahrende Autos deutlich machen.

## Dörnebrink

Diese Straße ist für Radfahrende sehr gefährlich, weil sie weder beleuchtet ist und auch keine separate Wegführung für Radfahrende vorgesehen ist. Dabei wird der Dörnebrink von Berufspendlern ins Gewerbegebiet genauso genutzt, wie von Bussen und Schwerlastwagen. Bis zu einer letztendlichen Bauplanung soll wenigstens der gut ausgebaute Fußweg für Radfahrende freigegeben werden, weil der markierte Fahrradschutzstreifen völlig unzureichend ist.